

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0058/25</b> öffentlich	Referat	OB
	Amt	Integrationsbeauftragte/r
	Kostenstelle (UA)	0201
	Amtsleiter/in	Gumplinger, Ingrid
	Telefon	3 05-12 06
	Telefax	3 05-13 09
	E-Mail	integration@ingolstadt.de
Datum	23.01.2025	

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Beschlussqualität</b>
Migrationsrat	25.02.2025	Bekanntgabe

### **Beratungsgegenstand**

Bericht zur Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts  
Referent: Herr Karl Hofmann

### **Bekanntgabe:**

Der Bericht wird bekanntgegeben.

gez.

Ingrid Gumplinger  
Integrationsbeauftragte

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Entstehen Kosten:**             ja                     nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von            Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von            Euro müssen zum Haushalt 20            wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

**Bürgerbeteiligung:**

**Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt:**     ja                     nein

**Kurzvortrag:**

Jede Kommune ist zur Bereitstellung einer ausreichenden sozialen Daseinsvorsorge bzw. Hinwirkung darauf für ihre jeweiligen Einwohnerinnen und Einwohner verpflichtet. Den Planungsrahmen für die ältere Bevölkerung geben in Bayern verpflichtende Seniorenpolitische Gesamtkonzepte vor.

Das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales schreibt dazu:

„Die Landkreise und kreisfreien Städte sind nach Artikel 69 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) verpflichtet, integrative regionale Seniorenpolitische Gesamtkonzepte zu entwickeln (...).

Das Seniorenpolitische Gesamtkonzept basiert auf einer Bestandsanalyse sowie auf Prognosen, welche Herausforderungen sich für die jeweilige Kommune in Zukunft ergeben werden, um diesen

aktiv zu begegnen.“

Die Stadt Ingolstadt möchte zur bedarfsgerechten Ermittlung notwendiger Strukturen und Maßnahmen die Perspektiven der Zielgruppe und die Expertise von Akteuren in den Handlungsfeldern der Seniorenarbeit, der Altenhilfe und der Pflege maßgeblich einbinden:

- Befragung der Zielgruppe (analog/digital)
- Befragung pflegender An- und Zugehöriger (analog/digital)
- Interviews und Workshops mit relevanten Akteuren
- Textbeiträge von relevanten Akteuren

Mögliche Berichtsfelder sind u.a.:

- Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung
- Wohnen zu Hause
- Beratung und Information
- Präventive Angebote
- Bürgerschaftliches Engagement
- Betreuung und Pflege
- Unterstützung pflegender An- und Zugehöriger
- Angebote für besondere Zielgruppen
- Kooperationen und Koordinationsstrukturen
- Hospiz- und Palliativversorgung
- Weitere Themen: Fachkräftegewinnung, Digitalisierung, Altersdiskriminierung usw.

Beinahe jede zweite Ingolstädterin bzw. jeder zweite Ingolstädter hat einen Migrationshintergrund. Gleichzeitig gibt es kaum gesicherte Informationen über die Lebenssituation von älteren Migrantinnen und Migranten.

Das Referat für Soziales, Jugend und Gesundheit bittet den Migrationsrat und die Ingolstädter Migrantenselbstorganisationen um Unterstützung zur Ermittlung von hinreichenden Informationen zur Lebenssituation und Bedarfsermittlung von älteren Migrantinnen und Migranten und deren Familien.

Die bisherigen Seniorenpolitischen Gesamtkonzepte sind abrufbar unter:

<https://www.ingolstadt.de/Leben/Senioren/Seniorenpolitisches-Gesamtkonzept/>